



Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungsarbeiten in Wennigsen (Deister)

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Untersuchungen zum Baugrund und Kartierarbeiten statt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm) Bodenproben bis in 15 Meter Tiefe entnommen bzw. Kleinrammbohrungen (mit einem Durchmesser von bis zu 80 mm) bis in 5 Meter Tiefe durchgeführt. Dabei werden ein Lkw oder Raupenfahrzeug mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge sowie sogenannte Mini Ramm-Zieh-Bohrgeräte bzw. Handbohrgeräte eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Bei dem Einsatz von Großgeräten werden zusätzlich Metallplatten ausgelegt, um Flurschäden zu minimieren. Hierdurch kann es zu einem erhöhten Baustellenverkehr kommen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen und Kleinrammbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird bei einer Drucksondierung ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 15 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 5 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen/Kleinrammbohrungen und Drucksondierungen/Rammsondierungen möglich. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (dies wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG festgelegt). Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Bohrung ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Belange von Natur und Umwelt bei der Planung der möglichen Logistikflächen und Zuwegungen in der Bauphase bestmöglich zu berücksichtigen. So wird die Vereinbarkeit der Baulogistikplanung für SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz sichergestellt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Art und Umfang der Kartierungen können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Horchboxen, Niströhren-kästen, Lebendfallen/Verstecken, Lockstöcken, Spurentunneln oder Hand- und Kescherfängen sowie eine Elektrobefischung erfolgen.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchungsarbeiten und Kartierungen mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungsarbeiten erfolgen in Wennigsen (Deister) im Zeitraum vom **02.01.2023 bis 31.05.2023**, die Kartierungen im Zeitraum vom **02.01.2023 bis 31.12.2023**. Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Wennigsen (Deister), Bauverwaltung, Hauptstr. 1-2, 30974 Wennigsen (Deister) (nach telefonischer Terminabsprache: 05103 700 767) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihr beauftragter Firmen werden sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten im Vorfeld der Durchführung der Maßnahmen zur zeitlichen Abstimmung der Arbeiten und Beweissicherung in Verbindung setzen.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Baugrunduntersuchungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH zur Verfügung:

TenneT TSO GmbH

+49 (0)921 / 50740 - 5000

E-Mail: suedlink@tennet.eu

suedlink.tennet.eu

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.